

**Amtsgericht Straubing**  
Abteilung für Familiensachen



Amtsgericht Straubing Kolbstr. 11, 94315 Straubing

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Jörg Schröck  
Landshuter Allee 8-10  
80637 München

für Rückfragen:

Telefon: 09421/949- s.u.

Telefax: 09421/949-860

Zimmer: 323

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Telefondurchwahlen:

Buchstaben C, D, E, H, I, L, M, N, O, R, Z: -803;

Buchstaben I, O: -805

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

003 F 299/16

Datum

01.03.2018

In Sachen

R ./ R

wg. Unterhalt Trennung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Schröck,

es ist beabsichtigt, in Kürze einen Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung zu bestimmen.

Zur Vorbereitung werden die Beteiligten gebeten, gem. § 236 FamFG ihre Einkommensverhältnisse bis einschließlich Dezember 2017 darzulegen und zu belegen, damit das Verfahren anschließend abgeschlossen werden kann. Insoweit wird eine **Frist von 1 Monat** gesetzt.

Im Hinblick auf die Entscheidung des BGH vom 15.11.2017, XII ZB 503/16 ist **folgender Hinweis** veranlasst: Der BGH geht zur „praktikablen Bewältigung des Massenphänomens Unterhalt“ davon aus, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn die Gerichte von einer tatsächlichen Vermutung für den vollständigen Verbrauch des Familieneinkommens davon ausgehen, wenn dieses das Doppelte des höchsten Einkommensbetrages der Düsseldorfer Tabelle nicht übersteigt.

Das bedeutet für die Bedarfsberechnung nach den SüdL, dass bei einem Einkommen von 2 x 5.500 € (netto) und einem Erwerbstätigenbonus von 10 % die höchst zulässige Sättigungsgrenze bei 4.950,- € Bedarf (11.000,- € - 10 %) / 2 läge.

Im vorliegenden Fall ist daher wohl nicht mehr auf den konkreten Bedarf abzustellen, sondern auf den sich aus den beiderseitigen Einkommen ergebenden Quotenunterhalt.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Auffassung des Gerichts geteilt wird.

**Hausanschrift**  
Kolbstraße 11  
94315 Straubing

**Haltestelle**  
Bahnhof Straubing

**Nachtbriefkasten**  
Kolbstraße 11  
94315 Straubing

**Kommunikation**  
Telefon:  
09421/949-5  
Telefax:  
09421/949-650